

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/13090 –

Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/13090** – vom 17. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ganztagschulen schaffen den nötigen Raum und die Zeit für mehr individuelle Förderung. Das ist nicht nur für unsere Kinder gut, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Zahlen der Schulen, die Eltern und Kindern ein ganztägiges Angebot machen, in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Schularten sowie nach Organisationsform des ganztägigen Angebots – offen, verpflichtend, in Angebotsform – aufschlüsseln)?
2. Wie werden rheinland-pfälzische Schulen beim Aufbau eines ganztägigen Angebots seitens der Landesregierung unterstützt?
3. Wie werden die Bedarfe nach einem ganztägigen Angebot an Schulen ermittelt und umgesetzt?
4. An wie vielen Schulen mit ganztägigem Angebot findet der Unterricht ausschließlich am Vormittag statt?
5. An wie vielen Schulen ist der Ganztag rhythmisiert organisiert?
6. Welche Organisationsform des ganztägigen Angebots wird seitens der Landesregierung im Zuge des weiteren Ausbaus der Ganztagschulen künftig präferiert?
7. Wie genau plant die Landesregierung, den neuen Rechtsanspruch auf einen Ganztag in der Grundschule ab 2025 umzusetzen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz am 1. August 2002 ein Ausbauprogramm zum Ganztagschulangebot gestartet und gilt bundesweit als Land der Ganztagschulen.

Die rheinland-pfälzische Ganztagschule ist ein Erfolgsmodell und zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Bildungsangebots geworden. Sie genießt hohe Anerkennung und ist wichtig zur Sicherung von Chancengerechtigkeit und für die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Zahl der Ganztagschulen und die Zahl der Ganztagschülerinnen und -schüler sind seit dem Schuljahr 2002/2003 bis zum Schuljahr 2019/2020 kontinuierlich gestiegen, die Zahl der Schulen von 232 auf 1 231, die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 25 972 auf 131 245.

Die erfragten Daten sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Zu Frage 2:

Jede Ganztagschule in Angebotsform erhält ein dem Bedarf entsprechendes Personalbudget, mit dem der Einsatz von gut qualifiziertem Personal finanziert wird. Zu diesem Personal zählen vor allem Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte.

Das Personalbudget wird nach einer transparenten Formel berechnet. Es richtet sich nach der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ganztagsangebot.

Zusätzlich zu einer Sockelzuweisung für eine Mindestteilnehmerzahl erhält jede Grundschule und jede Schule der Sekundarstufe I 0,5 Lehrerwochenstunden (LWS) für jede Schülerin oder jeden Schüler über die Mindestteilnehmerzahl hinaus.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt im Grundschulbereich 36, die Sockelzuweisung 26 LWS. Die Mindestteilnehmerzahl im Bereich der Sekundarstufe I beträgt 54, die Sockelzuweisung 32 LWS.

Ist die Schule Schwerpunktschule, erhält sie für jede Ganztagschülerin/jeden Ganztagschüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf eine ergänzende Zuweisung von 0,25 LWS.

Für Förderschulen gelten folgende spezielle Regelungen: Die Zuweisung von LWS und Wochenstunden für pädagogische Fachkräfte richtet sich in analoger Anwendung nach der Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation an Sonderschulen“ vom 3. Mai 2000 (Gemeinsames Amtsblatt 2000, S. 334 ff). Danach beträgt die Zuweisung 6,25 LWS pro Klasse mehr als die Zuweisung für die Halbtagsform. Ferner erhält die Ganztagschule zusätzlich acht Wochenstunden pro Klasse für pädagogische Fachkräfte.

Den Ganztagschulen werden zur Durchführung und Organisation des Ganztagsangebots Anrechnungsstunden gewährt. Die Schule entscheidet, wie und auf welche Personen diese Anrechnungsstunden verteilt werden. Dies können auch Lehrkräfte sein, die keine Funktionsstellen haben. Die Anrechnungsstunden werden nach einer nach Schülerzahlen gestaffelten Tabelle vergeben, siehe dazu Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung vom 3. Juni 2020 (GVBL. S. 212) Anlage 1 zu § 8 Ziffer 1.1.11.

Für Fragen zum Personaleinsatz und zum Abschluss von Verträgen stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Schulbehörde in Trier zur Verfügung.

Finanzielle Unterstützung erhalten Ganztagschulen nicht nur für Personaleinsätze, sondern auch im investiven Bereich. Zu den Finanzhilfen zählen die Pauschalzuwendungen, die von Schulen und Schulträgern gemeinsam beantragt werden können.

Die entsprechenden Beträge können für Ausstattungsinvestitionen, kleinere räumliche Anpassungen und sonstige für den Ganztagsschulbetrieb notwendige Maßnahmen im investiven Bereich verwendet werden. Hierzu gehören insbesondere die Ausstattung von Fachräumen, eine Raumteilung zur Gewinnung von zwei Gruppenräumen, die Einrichtung einer Lesecke, die Schulhofgestaltung, der Kauf von Musikinstrumenten, Werkzeugen, Mikroskopen, Computern und anderen Geräten zur Verwendung im Rahmen von Projekten sowie die Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien.

Gemäß Nr. 1.5.7.1 der Verwaltungsvorschrift „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“ vom 22. Januar 2010 sind für Ganztagschulen in Angebotsform eine Küche und ein Speiseraum erforderlich. Zuwendungen für die erforderlichen Bauinvestitionen können nach den in dem jeweiligen Schulbauprogramm geltenden Förderbedingungen des Landes gewährt werden.

Ganztagschulen erhalten auch Unterstützung bei der pädagogischen Konzeption ihres Nachmittagsangebots. Dabei werden sie vom Ganztagschulreferat des Ministeriums für Bildung sowie den Koordinatoren bei der Schulbehörde unterstützt.

Eine zentrale Aufgabe bei der Beratung und Begleitung der Ganztagschulen nimmt das Pädagogische Landesinstitut ein.

Für Schulleiterinnen und Schulleiter führt das Pädagogische Landesinstitut im Bereich Schulmanagement und Personalgewinnung Fortbildungsveranstaltungen durch. Lehrkräfte nehmen entsprechende Angebote zur Unterrichts- und Organisationsentwicklung sowie zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wahr. Auch die Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte sowie Partizipation, Profilbildung und Gestaltung des Schullebens nehmen einen breiten Raum ein.

In der Verantwortung des Pädagogischen Landesinstituts finden Netzwerktreffen in der Region und Besuche an 19 Hospitationschulen statt, die alle ein Ganztagsangebot organisieren.

Zusätzlich stehen elf Ganztagschulberaterinnen und -berater zur Verfügung, die Schulstandorte bei der Ausgestaltung und Umsetzung eines pädagogisch attraktiven Bildungsangebots unterstützen.

Seit dem Jahr 2005 können Ganztagschulen in Angebotsform auf ein Fortbildungsbudget von bis zu 1 500 Euro pro Jahr zurückgreifen. Aus dem Budget können die Schulen Aufwendungen für schulinterne Fortbildungsmaßnahmen finanzieren, die von verschiedenen Trägern wie z. B. Universitäten, Verbänden, Gewerkschaften durchgeführt werden. Zu solchen Aufwendungen zählen Honorare für Dozentinnen und Dozenten, Reisekosten und Sachkosten, die mit den entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenhang stehen.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 werden Fortbildungen für Fachkräfte ohne pädagogisch ausgerichtete Ausbildung durchgeführt. Diese Fortbildungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung des in den Ganztagschulen eingesetzten Personals. Charakteristisch für die Fortbildungen ist, dass sie jeweils von Tandems aus Lehrkräften und Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen geleitet werden. Wesentliches Ziel ist, erfolgreiche Strategien im Umgang mit Konflikten und Störungen in den Lerngruppen zu entwickeln.

Als weiteres Unterstützungselement ist die GTS-Homepage des Ministeriums für Bildung zu nennen, die eine Vielzahl von Anregungen zur organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung von Angeboten im Ganztags bereitstellt. Eine Fülle von Hinweisen dazu können dort stets aktuell abgerufen werden.

Zu Frage 3:

Voraussetzung zur Errichtung einer Ganztagschule ist das schulische Bedürfnis (§ 14 Absatz 3 SchulG), das auf der Grundlage einer Bedarfserhebung nachzuweisen ist. Die Bedarfserhebung erfolgt durch Befragungsaktionen in der Elternschaft. Dies gilt für alle Ganztagschulformen.

Offene Ganztagschulen werden vom jeweiligen Träger nach einem von ihm festgelegten Verfahren errichtet. Im Benehmen mit dem Schulelternbeirat hilft die Schulleitung dem Träger bei der Ermittlung des Betreuungsbedarfs.

Ganztagschulen in Angebotsform und in verpflichtender Form erhalten Errichtungsoptionen, die nach Abschluss eines Verfahrens vergeben werden. Im Rahmen dieses Verfahrens reichen die Antragsteller bei der Schulbehörde verschiedene Unterlagen ein und übermitteln Daten, die für die Entscheidung über die Vergabe der Errichtungsoptionen wichtig sind. Das sind im Wesentlichen Unterlagen und Daten

- zum erhobenen Bedarf,
- zur Qualität des pädagogischen Konzepts,
- zur Zusage des Trägers, ein warmes Mittagessen bereitzustellen,
- zu den Beschlüssen der kommunalen Gremien,
- zu den Beschlüssen von Schulelternbeirat, Schulausschuss, Gesamtkonferenz, Schülervertretung und Personalrat,
- zur Abdeckung des Raumbedarfs für den Betrieb der Ganztagschule,
- zum Votum des Jugendamts gegenüber dem Schulträger auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung,
- zum Votum des Trägers der Schülerbeförderung bezüglich der Organisation der Schülertransporte.

Nachdem eine Schule eine Errichtungsoption erhalten hat, kann sie endgültig als Ganztagschule genehmigt werden, wenn aufgrund der verbindlichen Anmeldungen die Mindestteilnehmerzahl erreicht oder überschritten ist (siehe dazu Antwort auf die Frage 2).

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

An offenen Ganztagschulen findet der Unterricht ausschließlich am Vormittag statt. Im Schuljahr 2019/2020 gab es 489 Schulen mit offenem Ganztagschulangebot.

Die Ganztagschule in verpflichtender Form verteilt den Unterricht auf die Vormittage und in der Regel vier Nachmittage einer Woche. Im Schuljahr 2019/2020 gab es 108 verpflichtende Ganztagschulen.

Die Ganztagschulen in Angebotsform haben die Wahl zwischen dem rhythmisierten und dem additiven Modell. Vor dem Hintergrund der schuleigenen pädagogischen Konzeption, die sich nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler richtet, sowie der Voten der schulischen Gremien, entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung, welches Modell sie umsetzen.

Im rhythmisierten Modell sind Unterricht nach Stundentafel und außerunterrichtliche Angebote über den ganzen Tag verteilt. Im additiven Modell findet am Vormittag Unterricht nach der Stundentafel statt. Am Nachmittag gibt es zusätzliche pädagogische Angebote, die sich an vier verbindlichen Gestaltungselementen orientieren. Dies sind unterrichtsbezogene Ergänzungen, themenbezogene Vorhaben und Projekte, Förderung und Freizeitgestaltung. 262 Schulen haben im Schuljahr 2020/2021 entsprechende Ganztagsklassen eingerichtet.

Unabhängig davon, welches Organisationsmodell umgesetzt wird, legt jede Ganztagschule in Angebotsform Wert darauf, dass ein den physiologischen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechender Phasenwechsel stattfindet. Anspannung und Entspannung, Aktivität und Rückzug, Bewegung und Ruhe, individuelles Lernen sowie Partner- und Gruppenarbeit kennzeichnen neben den vier Gestaltungselementen jedes ganztägige Schulprogramm.

Das rhythmisierte Modell ist am besten geeignet, unterrichtliche und außerunterrichtliche Elemente zu verzahnen.

Die Landesregierung ist offen für die Umwandlung von Angebotsganztagschulen in verpflichtende Ganztagschulen. Entscheidend ist, dass die schulischen Gremien mit einer solchen Maßnahme einverstanden sind und zusammen mit dem Schulträger einen entsprechenden Antrag stellen.

Zu Frage 7:

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Ausbauprogramms entstanden seit 2002 in jedem Jahr neue Ganztagschulen. Im laufenden Schuljahr 2020/2021 sind es insgesamt 642 Ganztagschulen, darunter 342 im Grundschulbereich. Der Ausbau wird auch im nächsten Jahr weitergehen. Die Entwicklung entspricht der Zielbestimmung im Koalitionsvertrag. Dort heißt es: „Wir wollen unser bewährtes Ausbauprogramm für Ganztagschulen in Angebotsform bedarfsgerecht fortführen.“

Fünf Schulen hatten im März 2020 Anträge auf Einrichtung eines Ganztagsangebots zum Schuljahresbeginn 2021/2022 gestellt. Das waren vier Grundschulen und ein Gymnasium. Diese Schulen erhielten vor den Sommerferien 2020 Errichtungsoptionen, die im März 2021 im Anmeldeverfahren eingelöst werden können. Das heißt, wenn dabei die Mindestteilnehmerzahl erreicht oder überschritten wird, erlässt die Schulbehörde die Errichtungsgenehmigung.

Mit dem erreichten Ausbaustand und der breiten Palette unterschiedlicher Organisationsformen ist eine sehr gute Basis an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten vorhanden, um den ab dem Jahr 2025 vorgesehenen Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter sowohl quantitativ als auch qualitativ erfüllen zu können. Damit die vorhandenen Angebote sich ändernden Bedarfen auch künftig gerecht werden können, erfolgt der weitere Ausbau dort, wo dies erforderlich ist.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin

Anlage 1

Ganztagsschule in verpflichtender Form

Schulart	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundschulen	2	2	2	2	3	3	13	6	7	7	8	8	10	9	9	9	9	9
Hauptschulen	5	5	6	6	7	7	9	7	4	4	4	2	2	2	2	2	2	2
Realschulen plus	-	-	-	-	1	1	3	1	4	4	2	3	3	3	3	3	3	3
Realschulen	-	1	1	1	1	1	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasien	3	4	5	7	8	7	7	9	9	12	26	26	26	27	27	27	27	28
Integrierte Gesamtschulen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2
Förderschulen	66	65	66	70	63	74	69	66	65	63	65	65	64	64	64	64	64	64
Zusammen	78	79	82	88	85	95	105	92	91	91	107	106	107	107	107	107	107	108

Ganztagsschule in Angebotsform

Schulart	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundschulen	28	62	100	129	157	178	201	234	260	285	295	307	314	320	324	327	332	337
Hauptschulen	27	47	56	68	77	83	83	60	18	13	14	-	-	-	-	-	-	-
Realschulen plus	12	25	33	35	41	47	56	77	119	130	132	136	138	140	141	142	141	141
Realschulen	6	9	13	17	20	21	29	25	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2
Gymnasien	1	3	7	14	20	22	26	30	35	37	40	42	40	42	44	44	45	46
Integrierte Gesamtschulen	-	1	2	7	7	7	13	25	43	46	46	47	47	47	47	47	47	47
Förderschulen	7	16	23	34	38	45	50	53	56	60	62	63	63	62	61	61	61	61
Zusammen	81	163	234	304	360	403	458	504	534	574	592	597	604	613	619	623	628	634

Ganztagsschule in offener Form

Schulart	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundschulen	23	15	13	12	13	10	21	269	282	326	329	380	385	413	430	447	470	479
Hauptschulen	22	10	9	10	11	8	10	5	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Realschulen plus	7	-	-	-	-	-	4	6	5	2	1	5	5	5	5	5	5	5
Realschulen	8	9	8	8	10	6	6	2	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasien	10	7	7	7	7	4	5	4	4	3	4	5	5	5	5	5	5	5
Integrierte Gesamtschulen	2	1	1	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderschulen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	73	42	38	37	41	28	46	286	298	332	335	390	395	423	440	457	480	489

Anlage 2

Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Angebot von Ganztagschulen in verpflichtender Form und in Angebotsform¹⁾

Schulart	Schülerinnen und Schüler																		
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Grundschulen	2.964	5.570	7.671	10.186	13.333	15.333	17.141	20.555	23.110	24.853	25.784	27.151	28.901	30.759	32.350	33.183	33.974	34.393	
Hauptschulen	4.100	6.240	7.253	8.330	8.962	9.535	9.440	7.184	2.576	1.505	577	101	111	99	66	88	77	44	
Realschulen plus ²⁾	2.302	3.477	3.948	4.258	5.902	7.128	8.354	12.027	18.319	18.862	18.941	18.606	17.224	17.243	17.433	17.413	17.366	17.335	
Realschulen	641	761	1.051	1.445	1.955	2.280	3.193	3.208	334	227	246	122	97	78	108	106	87	101	
Gymnasien	1.457	2.253	2.489	3.512	4.284	5.559	4.969	6.655	7.900	9.809	12.089	11.890	12.416	12.446	12.831	12.806	13.154	13.304	
Integrierte Gesamtschulen	1.931	2.476	2.622	3.097	3.251	3.321	3.384	5.054	7.369	9.131	9.438	10.226	10.352	10.423	10.665	10.668	10.575	10.179	
Förderschulen	7.331	7.928	8.769	10.022	10.190	10.615	11.040	11.548	11.894	12.095	12.183	12.074	12.026	11.983	11.985	12.157	12.496	12.761	
Zusammen	20.726	28.705	33.803	40.850	47.877	53.771	57.521	66.231	71.502	76.482	79.258	80.170	81.127	83.031	85.438	86.421	87.729	88.117	

Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Angebot von Ganztagschulen in offener Form

Schulart	Schülerinnen und Schüler																		
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Grundschulen	1.213	795	708	743	638	588	1.271	8.273	9.033	10.549	10.564	11.213	13.871	15.460	19.333	20.021	32.385	35.743	
Hauptschulen	1.950	1.078	1.074	1.140	827	717	711	316	266	-	-	-	-	-	-	-	-	15	
Realschulen plus ²⁾	385	-	-	-	-	-	655	691	178	269	44	229	110	232	277	322	2.393	1.877	
Realschulen	736	781	716	793	1.076	745	611	114	43	47	49	48	44	43	41	42	199	221	
Gymnasien	779	740	740	775	669	702	507	466	346	281	345	218	92	78	86	147	4.329	4.991	
Integrierte Gesamtschulen	148	200	200	-	-	-	-	-	268	-	-	-	-	-	-	-	41	281	
Förderschulen	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen	5.246	3.594	3.438	3.451	3.210	2.752	3.755	9.860	10.134	11.146	11.002	11.708	14.117	15.813	19.737	20.532	39.347	43.128	

Quelle: KMK, Datensammlung "Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland".

¹⁾ Gemäß KMK-Statistik erfolgt der Nachweis als "gebundene Form" ohne weitergehende Differenzierung.²⁾ Gemäß KMK-Statistik lautet die Kategorie "Schularten mit mehreren Bildungsgängen".